

Mitteilungsblatt

Amt Eggebek



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek und der Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup

Nr. 3

Freitag, den 27.01.2023

19. Jahrgang

Seite	Inhalt
14-16	Bekanntmachung über die Wahlkreiseinteilung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
17	Gemeindevertreterversammlung Gemeinde Wanderup
18	Haushaltssatzung der Gemeinde Jerrishoe für das Haushaltsjahr 2023

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Eggebek und den Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im Flensburger Tageblatt hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Tel. 04609/900-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich per Post gegen eine Gebühr von 15,00 Euro, zahlbar im Voraus, per Newsletter (elektronische Post) kostenfrei.

Einzelbezug: per Post gegen eine Gebühr von 2,00 Euro je Ausgabe, durch Abholung beim Amt Eggebek, kostenfrei.

Internet: www.amt-eggebek.de

Bekanntmachung über die Wahlkreiseinteilung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Gemeindevahl in den Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup

am 14. Mai 2023.

Hiermit fordere ich gem. § 22 der Landesverordnung über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlordnung – GKWO) vom 02. Dezember 2019 zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindevahl am 14.05.2023 auf.

Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2023 die Wahlkreise in den amtsangehörigen Gemeinden für die am 14.05.2023 stattfindende Kommunalwahl festgelegt.

In der Gemeinde Eggebek werden folgende drei Wahlkreise gem. § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes - GKWG) gebildet.

Eggebek		
Wahlkreis I	Wahlkreis II	Wahlkreis III
Bachstraße	Am Gärtnerkrug	An der Sandkuhle
Bäckerweg	Am Klinkenberg	Brombeerweg
Berliner Straße	Amselweg	Dammblöcke
Breslauer Straße	An der Beek	Dammhall
Danziger Straße	Buchenring	Geestweg
Jannebyer Weg	Eichenring	Ginsterweg
Königsberger Straße	Fasanenstraße	Hagebuttenweg
Stettiner Straße	Friedrich-Hebbel-Weg	Heideweg
Treenering	Hauptstraße	Holunderweg
Zum Erlenbruch	Hermann-Löns-Weg	Moorweg
Am Beektal	Klaus-Groth-Weg	Norderfeld
Gravenstein	Lerchenweg	Norderstraße
Süderfeld	Osterreihe	Osterfeld
Westerreihe	Matthias-Claudius-Weg	Quellentäl
	Theodor-Storm-Straße	Sanddornweg
		Schafsweide
		Schlehenweg
		Stapelholmer Weg
		Teebuschweg
		Torfweg
		Tüdal
		Wacholderweg
		Weißdornweg
		Westerfeld

In der Gemeinde Wanderup werden folgende drei Wahlkreise gem. § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes - GKWG) gebildet.

Wanderup		
Wahlkreis I	Wahlkreis II	Wahlkreis III
Am Dörpsplatz	Am Bahnhof	Achter dat Holt
An der Linnau	Achter de Brüch	Am Sportplatz
Böttcherweg	Bakkesand	Gartenstraße
Düvland	Barderuper Weg	Heideweg
Groß-Lück	Birkwanger Weg	In de Böög
Grünberg	Bredstedter Straße	Kamplanger Weg
Husumer Straße	Ellersieg	Kamplangmoos
Kellerholm	Flensburger Straße	Kirchenweg
Kragstedt	Friesick	Kurze Straße
Kragstedt-Moor	Im Grund	Lütte Weg
Lückacker	Julianhöh	Museumsacker
Oxlunder Weg	Kätnerweg	Nordertoft
Süderweg	Kieracker	Osterlücke
Sünneby	Krumackerfeld	Ostertoft
Tarper Straße	Krumackerweg	Ponyweg
Thomsenweg	Mühlenweg	Poststraße
Westerkjær	Norderfeld	Renzer Straße
Westerweg	Osterfeld	Ringstraße
	Sandkoppelring	Sackgasse
	Sann-Acker	Thingweg
	Zum Redder	

Die übrigen Gemeinden bilden gem. § 9 Abs. 1 des GKWG nur jeweils einen Wahlkreis.

Gem. § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl auf.

In den Gemeindewahlkreisen werden Vertreter wie folgt gewählt (§ 8 GKWG):

Gemeinde	Unmittelbare Vertreter	Listenbewerber
Eggebek gesamt	In jedem Wahlkreis drei unmittelbare Vertreter 9	8
Janneby	5	4
Jerrishoe	6	5
Jörl	6	5
Langstedt	6	5
Sollerup	5	4
Süderhackstedt	5	4
Wanderup gesamt	In jedem Wahlkreis drei unmittelbare Vertreter 9	8

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können alle politischen Parteien, Wählergruppen, Wahlberechtigte/ Einzelbewerber einreichen.

Listenwahlvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien, noch Wählergruppen, noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe innerhalb eines Wahlgebietes kann nur so viele unmittelbare Vorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) wählbar.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens Montag, 20. März 2023, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) schriftlich bei mir im Amtshaus, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Zimmer 2.26 sowie im Bürgerbüro einzureichen.

Es wird jedoch gebeten, die Einreichung nach Möglichkeit **so frühzeitig** vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, **rechtzeitig** behoben werden können.

Amtliche Vordrucke können in der Amtsverwaltung Eggebek, Bürgerbüro, abgeholt werden.

Eggebek, den 27.01.2023

Amtssiegel

Amt Eggebek

gez. Lars Fischer
Der Gemeindevorstand
Lars Fischer



Gemeindevertretung Wanderup

Am **Dienstag, 7. Februar 2023** findet um **19:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung Wanderup im Westerkrug Wanderup** statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Kenntnisnahme der letzten Niederschrift
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Brandmeldeanlage in der Schule
9. Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen in verschiedenen Bereichen der Bauleitplanung
11. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wanderup
12. Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung eines Sanierungsmanagers
13. Verschiedenes

Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil

14. Grundstücksangelegenheiten
15. Personalangelegenheiten
16. Vertragsangelegenheiten

Ulrike Carstens
Die Bürgermeisterin

Haushaltssatzung
der Gemeinde Jerrishoe für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.01.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1	
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird	
1. Im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.893.800,00 €
in der Ausgabe auf	1.893.800,00 €
und	
2. Im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	622.500,00 €
in der Ausgabe auf	622.500,00 €
festgesetzt.	
§ 2	
Es werden festgesetzt:	
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	1,40 Stellen
§ 3	
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	
1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370%
2. Gewerbesteuer	380%
§ 4	
Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,-EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.	

Jerrishoe, den 19.01.2023

Gemeindeiegel

Gemeinde Jerrishoe
gez. Heike Schmitt
(Bürgermeisterin)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 27.01.2023

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor

gez. Lars Fischer

Amtssiegel

Lars Fischer
- Amtsdirektor -